

Die Gebühr und der Steigerungssatz

Ärztliche Leistungen werden nach den verbindlichen Gebührenordnungen für alle Ärzte (GOÄ) und Zahnärzte (GOZ) in Deutschland vergütet. Diese Regelungen sind vielfältig und teilweise komplex. Jede Gebühr darf mit einem bestimmten Steigerungssatz multipliziert werden. Wie das zusammenhängt, erklären wir Ihnen hier.

Jede Behandlung muss anhand von Gebührensätzen aus den Gebührenordnungen abgerechnet werden. Kernpunkt der Rechnung ist also die Gebühr: Diese ist der finanzielle Betrag, der für eine bestimmte Leistung, also eine Beratung, Untersuchung oder Behandlung, festgelegt ist. In der Gebühr sind alle Kosten, die in der Arztpraxis entstehen, enthalten. Dazu zählen neben der eigentlichen Leistung z. B. auch Personalkosten, Reinigungskosten, Verbrauchsmaterialien, Hygienekosten und die Kosten der verwendeten Geräte und Instrumente.

Die Gebühren sind sehr unterschiedlich: Beispielsweise ist eine Beratung oder normale Untersuchung niedrig bewertet. Eine krankheitsbedingt komplexe Operation oder eine Strahlentherapie sind dagegen hoch bewertet.

Was sind Steigerungssätze?

Wenn Sie Arztrechnungen betrachten, finden Sie nicht nur die Gebühr, sondern zu jeder Gebühr auch einen Steigerungssatz. Dieser Faktor beeinflusst den Rechnungsbetrag spürbar. Denn er ist eine Möglichkeit, die ärztliche Vergütung an die Schwierigkeit der Leistungserbringung bei der jeweils behandelten Person anzupassen.

Stellen Sie sich vor, Sie kommen mit einer Erkrankung in Ihre Arztpraxis. Sie werden untersucht und beraten. Nach wenigen Minuten ist alles beendet, Sie erhalten ein Rezept und Verhaltenshinweise. Dies ist eine eher einfache Leistungserbringung, die in der Regel für Mitglieder der PBeaKK mit dem 1,9-fachen Steigerungssatz berechnet wird. In einem anderen Fall

könnte die ärztliche Leistung aus patientenbezogenen Gründen viel mehr Zeit benötigen, beispielsweise eine Stunde. Hier würde dann ein höherer Steigerungssatz berechnet.

Patientenbezogene Gründe, die eine Leistung erschweren und dadurch verlängern, können sehr vielschichtig sein.

Hier zwei typische Beispiele:

- Aufgrund von Vorerkrankungen kann die Stellung der Diagnosen zeitaufwendig sein.
- Sie sind besorgt und stellen berechnete Fragen zu Diagnose und Behandlung. Deren Beantwortung nimmt spürbar mehr Zeit in Anspruch.

Wenn nun ein Arzt der Meinung ist, dass Ihre Behandlung im Vergleich zu anderen Patienten besonders aufwendig war, kann er den Steigerungssatz erhöhen und anstelle von 1,9 z. B. den Steigerungssatz von 3,5 in Rechnung stellen. Für eine Gebühr, die mit 10 Euro beziffert ist, werden Ihnen bei normalem Aufwand 19 Euro in Rechnung gestellt. Für eine besonders zeitaufwendige Leistungserbringung wären es hier 35 Euro.



Anpassung des Steigerungssatzes

Die Ärztin bzw. der Arzt hat das Recht, den Steigerungsfaktor nach der Schwierigkeit der Behandlung nach eigenem Ermessen festzulegen. Aus Transparenzgründen sieht die Gebührenordnung vor, dass eine Arztpraxis in der Rechnung begründen

Gut zu wissen

Die patientenbezogene Begründung, die den festgelegten Steigerungsfaktor erläutert, muss allgemein verständlich darlegen, warum eine Behandlung besonders schwierig oder zeitaufwendig war.

muss, worin die individuelle Schwierigkeit in einer Behandlung besteht. Nach der Rechtsprechung muss es sich in der Regel um eine patientenbezogene Begründung handeln.

Wir prüfen daher bei Steigerungssatzerhöhungen die Plausibilität der Begründung und ob sie patientenbezogen ist. Ist dies nicht der Fall, lehnen wir die Übernahme der erhöhten Kosten ab und weisen im Erstattungsbescheid darauf hin.

Als Lösung für den Differenzbetrag kann die Arztpraxis Ihnen entweder eine korrekte und patientenbezogene Begründung nachreichen oder die Rechnung um den Differenzbetrag reduzieren. Wenn Sie von der Arztpraxis eine geänderte Begründung erhalten, können Sie uns diese nachreichen und auf den vorhandenen Erstattungsbe-

scheid verweisen. Für eine Nachreichung müssen Sie keinen neuen Leistungsantrag an uns senden. ■



Anzeige



Stilvolles Wohlfühlambiente mit persönlicher Betreuung. Moderne, medizinische Fachkompetenz mit gezielter Therapie fördern Ihr gesundheitliches Wohlbefinden.

Medizinische Behandlungen für Ihre Gesundheit

- Original Bad Kissinger Natursolebad
- Krankengymnastik (Einzel und Gruppe)
- Kneipp-Guss
- Heiße Moorpackung
- 2 Schwimmbäder (30°C) u.v.m.

Salzgrotte direkt im Haus
Entspannen Sie bei Meeresklima in der Salzgrotte direkt in unserem Haus.

Unser Angebot für Sie:

PRIVATE PAUSCHALKUR

Ihr „alles inklusive“ Gesundheitsurlaub

Ärztliche Untersuchungen einschließlich aller verordneten Therapieanwendungen (wie z. B. Massagen, Bäder), Vollpension (inkl. Tischgetränke), Nachmittagskaffee, Mineralwasser und Obst für das Zimmer.

Für genehmigte Rehabilitationsmaßnahmen pauschalierte Direktabrechnung mit der PBeaKK möglich.

Für beihilfeberechtigte Selbstzahler niedrigster Tagessatz EZ oder DZ € 115,- p. P. / Tag inkl. Vollpension zzgl. Arzt- und Anwendungskosten.

Informationen & Beratung unter:

☎ 0971 918-0

Unser Zusatzangebot:

KRAMPFADER-BEHANDLUNG

ohne OP und Narkose!*
Fordern Sie Informationsmaterial an!

*Bei entsprechender Diagnose.
Aufschlüsselung nach GOÄ möglich.

Bewegung ist Leben

Prinzregentenstr. 15
97688 Bad Kissingen

Fax 0971 - 918-100
www.uibeleisen.com